

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht

2017/13

vom 4. September 2018

1. Ausgangslage

Am 12. Januar 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Motion «Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht» ein, die vom Landrat am 16. März 2017 als Postulat überwiesen wurde.

Das Projekt «Activdispens» bietet Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, verletzte oder leicht erkrankte Jugendliche durch Teildispensierungen nach wie vor aktiv am Sportunterricht teilhaben zu lassen. Dazu steht den Ärztinnen und Ärzten ein «Activdispens»-Formular zur Verfügung, auf dem die Körperregionen, die nicht belastet werden dürfen, angegeben werden können. Weiter zeigt ein auch per App zugänglicher Übungskatalog den betroffenen Jugendlichen Aktivitäten auf, die trotz des Teildispenses während des Sportunterrichts selbstständig ausgeführt werden können. «Activdispens» ist eine Zusammenarbeit der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Rehabilitationstraining (SART) mit dem Verband für Sport in der Schule (SVSS) und mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Unterstützt wird das Projekt durch das Bundesamt für Sport (BASPO).

Der «Activdispens» stösst bei der Schulleitungskonferenz Gymnasien und Sekundarstufe I sowie bei den berufsbildenden Schulen auf offene Ohren. An den Gymnasien Oberwil und Liestal gibt es dazu auch bereits eine Pilotphase. Die Schulleitungskonferenz Primarstufe erachtet das Projekt zwar als sinnvoll, äussert hinsichtlich der fehlenden Relevanz in den Primarschulen und der verlangten Selbstständigkeit bei der Ausführung der Turnübungen Bedenken. Weniger Zustimmung erhält das Projekt aus der Ärzteschaft: So lassen Rückmeldungen darauf schliessen, dass ein gesetzlicher Druck zur Ausstellung von Teildispensierungen auf keinerlei Unterstützung stossen würde.

Der Regierungsrat erachtet im Sinne der Bewegungs- und Gesundheitsförderung das Projekt «Activdispens» für sinnvoll. Entsprechend sollen Empfehlungen für Schulen und die Ärzteschaft ausgesprochen werden. Von einer verpflichtenden Einführung des Projekts soll jedoch abgesehen werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Beratung der Vorlage an der Sitzung vom 7. Juni 2018 aufgenommen. Aufgrund offener Fragen wurde die Beratung in der Sitzung vom 23. August 2018 fortgesetzt. Anwesend waren während beider Sitzungen Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Aktivdispens ist sinnvoll

Die Mitglieder der Kommission erachten den Aktivdispens grundsätzlich als sinnvoll. Der Sportunterricht ist Bestandteil des Bildungsauftrages. Aufgrund von ärztlichen Volldispensen kommt es im Zusammenhang mit Krankheits- oder Verletzungsphasen zu zahlreichen und häufigen Absenzen. Eine komplette Freistellung vom Sportunterricht, beispielsweise bei einem gebrochenen Finger, entspricht jedoch nicht mehr dem aktuellen Wissensstand. Verletzte Schülerinnen und Schüler können durch Teildispensen weiterhin mit einem massgeschneiderten Übungskatalog am Sportunterricht teilnehmen. Auf Sekundarstufe I und II ist auch eine selbständige Ausführung der zusammengestellten Turnübungen möglich.

– Situation in offiziellen und inoffiziellen Anwenderkantonen

Ein Kommissionsmitglied verweist auf den Kanton Luzern, der laut des Postulats gesetzliche Änderungen vorgenommen hat, um den Aktivdispens verpflichtend einzuführen. In diesem Zusammenhang interessiert, wie die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Luzern und in den anderen Anwenderkantonen des Aktivdispenses ausgestaltet sind.

Die Abklärungen seitens der Verwaltung mit sämtlichen Bildungs- und Gesundheitsdepartementen der Anwenderkantone zeigen: Der Aktivdispens ist in keinem Kanton gesetzlich verankert. Auch der im Postulat erwähnte Kanton Luzern verfügt über keine rechtlichen Grundlagen zur verpflichtenden Anwendung des Aktivdispenses. Grund dafür sei die ablehnende Haltung der Ärzteschaft.

– Einbindung der Schulen und der Ärzteschaft

Die Hauptdiskussion widmete sich der Frage, inwiefern und inwieweit sowohl die Schulen als auch die Ärzteschaft zur Anwendung des Aktivdispenses verpflichtet werden können. Denn nur wenn sich beide Seiten am Projekt beteiligen, kann es auch seine Wirkung entfalten. Ein Kommissionsmitglied bezweifelt, ob ohne ein Obligatorium das Aktivdispensformular von den Ärztinnen und Ärzten genügend konsequent eingesetzt werde. Vielleicht könnte aber eine Empfehlung über die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) respektive über den Kantonsarzt etwas bewegen.

Die Verwaltung hält fest, die Ärzteschaft könne nicht gezwungen werden, das Formular zu verwenden beziehungsweise Teildispensen auszustellen. Eine gesetzlich verankerte Verpflichtung sei nicht möglich. Es können jedoch Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann Empfehlungen an die Sekundarschulen sowie an die Berufsbildungs- und Mittelschulen herausgeben. Die Schulen wiederum haben die Möglichkeit, den Aktivdispens in ihren eigenen Disziplinarordnungen festzuschreiben und so ihre Absicht zur Verwendung des Teildispenses zu verdeutlichen. Zudem kann über die Schulgesundheitskommission, der auch Vertreter der VGD und der Ärzteschaft angehören, eine Empfehlung abgegeben werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Postulat abzuschreiben.

04.09.2018 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/013 von Klaus Kirchmayr: «Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht»

2017/13

vom 2. Mai 2018

1. Text des Postulats

Am 12. Januar 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Motion [2017/013](#) «Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht» ein, welche vom Landrat am 16. März 2017 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

„Absenzen im Sportunterricht sind ein latentes Problem und der Sportunterricht ist mit vielen Dispensen und entsprechenden Arztzeugnissen konfrontiert. Die den Turndispensen zugrundeliegenden Arztzeugnisse sind dabei typischerweise sehr unspezifisch und befreien in aller Regel die Lernenden vollständig vom Turnunterricht. Dies obwohl in vielen Fällen ein teilweiser Sportunterricht, welche die von einer Verletzung/Krankheit betroffenen Körperteile ausklammert, noch sehr gut möglich wäre.

Das vom Bundesamt für Sport geförderte und vom Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) durchgeführte Projekt «Bewegen trotz Dispens» hat deutlich gezeigt, dass ein Sportunterricht trotz Dispens in vielen Fällen gut möglich ist. Dies fördert die Gesundheit der Lernenden und entspricht damit einem Kernauftrag des Sportunterrichts. (Für Details verweise ich auf die Projekt-Webseite www.aktivdispens.ch). Den Schulen wird dadurch auch bedeutender Aufwand und Umtreibe durch notwendige Alternativ-Beschäftigungen der Lernenden erspart, welche durch die vielen Abwesenheiten von Lernenden entstehen.

Basierend auf diesen Erfahrungen hat der Kanton Luzern den sogenannten Aktivdispens verpflichtend eingeführt. Darin kreuzt der dispensierende Arzt auf einem einfachen, einseitigen Formular an, welche Körperpartien nicht belastet werden dürfen und was für die betroffene Lernende noch möglich ist. Mittels Aktivdispense kann erreicht werden, dass die vom Staat bezahlten Unterrichtsstunden deutlich optimaler und im Sinne des Lehrplans genutzt werden. Die bisherigen Erfahrungen an den Schulen im Kanton Luzern mit dem Aktivdispens sind positiv.

Im Kanton Luzern hat sich gezeigt, dass für die Einführung dieses sinnvollen, die Kantonskasse schonenden Instruments gesetzliche Anpassungen notwendig sind. Da die Ärzteschaft betroffen ist, ist insbesondere eine, wenn auch kleine Änderung des kantonalen Gesundheitsgesetzes notwendig.

Entsprechend wird beantragt:

Die Regierung wird aufgefordert den Aktivdispens vom Sportunterricht einzuführen und falls, wie sich im Kanton Luzern gezeigt hat, nötig die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen hierfür zu schaffen.“

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Kernziel des Sportunterrichts ist die Gesundheitsförderung der Jugendlichen. Aufgrund von ärztlichen Volldispensatioen im Zusammenhang mit Krankheits- oder Verletzungsphasen kommt es aber zu zahlreichen Absenzen im Sportunterricht. Diese können durch das Ausstellen von ärztlichen Teildispensatioen reduziert werden.

Das Projekt „[Activdispens](#)“ ist eine Zusammenarbeit der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Rehabilitationstraining (SART) mit dem Verband für Sport in der Schule (SVSS) und mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Unterstützt wird das Projekt durch das Bundesamt für Sport (BASPO). Es bietet Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, verletzte oder leicht erkrankte Jugendliche durch klar definierte Teildispensatioen nach wie vor aktiv am Sportunterricht teilhaben zu lassen. Der kategorisierte Übungskatalog zeigt Aktivitäten auf, welche teildispensierte Jugendliche im Rahmen des Sportunterrichts selbständig ausführen dürfen. Die Gymnasien Liestal und Oberwil erproben diese Teildispensatioen in einem Pilotprojekt. Die Probleme bezüglich Absenzen im Sportunterricht und Inaktivität während einer Krankheits- oder Verletzungsphase konnten durch das Projekt „Activdispens“ am Gymnasium Oberwil seit dem Schuljahr 2014/15 reduziert werden.

Der Regierungsrat hält deshalb die Einführung von Teildispensatioen grundsätzlich für sinnvoll. Einzelne Ärztinnen und Ärzte arbeiten bereits heute mit dem offiziellen „Activdispens“-Formular des SVSS und auch die Schulgesundheitskommission hat schon im Jahr 2011 ein entsprechendes Formular entworfen, das online zugänglich ist und von den Ärztinnen und Ärzten rege genutzt wird. Eine gesetzliche Verpflichtung der Ärztinnen und Ärzte erachtet der Regierungsrat aber als unverhältnismässig. Auch Rückmeldungen aus der Ärzteschaft lassen darauf schliessen, dass ein gesetzlicher Druck zur Ausstellung von Teildispensatioen auf keinerlei Unterstützung stossen würde.

Gleichzeitig gilt es für eine Einführung des Projekts „Activdispens“ die Frage der Schulstufe zu berücksichtigen. Auf der Sekundarstufe II hat man an den Gymnasien Oberwil und Liestal sehr gute Erfahrungen mit dem Projekt „Activdispens“ gemacht. Die Schulleitungskonferenz (SLK) Gymnasien unterstützt deshalb eine Umsetzung des Projekts – allerdings nur, wenn die Ärztinnen und Ärzte zum Mitmachen verpflichtet oder zumindest davon überzeugt werden. Auch seitens der berufsbildenden Schulen wurde Unterstützung bei der Einführung des Projekts „Activdispens“ zugesichert. Die SLK Sekundarstufe I unterstützt ebenfalls eine Umsetzung des Projekts „Activdispens“. Aber auch sie gibt zu bedenken, dass für eine Umsetzung die Ärzteschaft miteinbezogen werden muss. Auch wenn eine Verpflichtung der Ärztinnen und Ärzte kaum möglich sein wird, so kann durch die Verbreitung der Informationen über das Projekt – in der Ärzteschaft sowie bei Sportlehrpersonen – schon viel für die Bewegungsförderung erreicht werden. Demgegenüber äussert sich die SLK Primarstufe differenzierter. Im Sinne der Bewegungsförderung befürwortet auch sie das Projekt „Activdispens“ grundsätzlich, wendet aber ein, dass dieses Problem auf der Primarstufe nur selten vorkommt und dementsprechend wenig Relevanz hat. Denn die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe möchten am liebsten auch mit Gips am Turnunterricht teilnehmen und empfänden eine Dispensation in den meisten Fällen als Strafe. Zudem hat die SLK Primarstufe – angesichts der verlangten Selbstständigkeit bei der Ausführung der Turnübungen – Bedenken hinsichtlich der Verantwortung bei Folgeverletzungen infolge unabsichtlicher Belastungen von eigentlich „dispensierten Körperregionen“. Die SLK Primarstufe befürchtet deshalb einen – im Projekt „Activdispens“ eigentlich nicht vorgesehenen – organisatorischen Mehraufwand für die Sportlehrpersonen durch die zusätzliche Betreuung der Teildispensierten Schülerinnen und Schüler.

3. Fazit

Im Sinne der Bewegungs- und Gesundheitsförderung erachtet der Regierungsrat das Projekt „Activdispens“ für sinnvoll und befürwortet, dass der Ärzteschaft diese oder ähnliche Formulare empfohlen werden. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Ärzteschaft, dass eine Verpflichtung zur Ausstellung von Teildispensationsen nicht unterstützt würde sowie aufgrund der Bedenken der SLK Primarstufe hinsichtlich der fehlenden Relevanz und der verlangten Selbstständigkeit bei der Ausführung der Turnübungen, sieht der Regierungsrat von einer verpflichtenden Einführung des Projekts „Activdispens“ ab. Er empfiehlt aber der Ärzteschaft die Verwendung dieser oder ähnlicher Formulare zur Teildispensation und überlässt die Handhabung von Teildispensationsen den einzelnen Schulen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Positivat 2017/013 «Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht» abzuschreiben.

Liestal, 08. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann